
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 19. Februar 2025
Ort	Dorfgemeinschaftshaus "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Thomas Dams
3. Beigeordnete Stefanie Lutz
4. Anja Birkenbeul
5. Eva Kagermann-Otte
6. Markus Klein
7. Maria-Theresia Schmitz

Schriftführerin

Eva Kagermann

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Wegeeinziehung Gemarkung Forstmehren Flur 16, Flurstück 7
3. Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Forstmehren
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Ortsbürgermeister Steffen Weser verpflichtet das Ratsmitglied Maria-Theresia Schmitz im Namen der Ortsgemeinde Forstmehren durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

TOP 2 Wegeeinziehung Gemarkung Forstmehren Flur 16, Flurstück 7

Es besteht ein Kaufinteresse an dem oben genannten Wirtschaftsweg, jedoch ist vor Veräußerung der Fläche die Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens erforderlich. Der Zugang zu den angrenzenden Grundstücken ist gesichert.

Der Weg ist im Lageplan, der den Ratsmitgliedern vorliegt und Anlage zur Niederschrift ist, gelbgekennzeichnet.

Der zur Aufhebung beantragte oben genannte Weg ist Teil des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Forstmehren. Eine teilweise oder vollständige Aufhebung bedarf gemäß §58 Abs.4 FlurbG somit der förmlichen Aufstellung einer Gemeindefassung. Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) sowie der Kreisverwaltung kann die Satzung über die Einziehung des Weges in der Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 7, im Mitteilungsblatt Altenkirchen-Flammersfeld veröffentlicht werden.

Beschluss:

I.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird beauftragt, das Einziehungsverfahren für den Weg, Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 7, gemäß den beiliegenden Übersichtsplänen einzuleiten.

II.

Die Satzung über die Einziehung eines Weges in der Gemarkung Forstmehren Flur 16, Flurstück 7, wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf, vorbehaltlich dem positiven Wegeeinziehungsverfahren und der Zustimmung der Kreisverwaltung Altenkirchen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 3 Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Forstmehren

Die Art der Nutzung sowie die Mietgebühren des Dorfgemeinschaftshauses „Mehrbachstübchen“ in Forstmehren sind in einer Satzung zu regeln. Die Satzung ist im gesamten neu aufzustellen und zu beschließen.

Ein entsprechender Entwurf der Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Die Satzung über die Verwaltung, Benutzung und die Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Mehrbachstübchen in der Ortsgemeinde Forstmehren wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3.1 Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus Forstmehren durch andere Personen oder Personengruppen

§ 5 Abs. 2 der Satzung über die Verwaltung, Benutzung und die Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Forstmehren regelt, dass für Personen und Personengruppen, die nicht unter § 1 (gleiche Satzung) fallen, eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen wird. Die Zulassung der Nutzung dieser Personen oder Personengruppen ist in § 1 Abs. 2 (ebenfalls gleicher Satzung) geregelt.

Angemessen erscheint bei der Benutzung dieser Personen oder Personengruppen bei privater Nutzung am ersten Tag ein Benutzungsentgelt von 100 € und ab dem zweiten Tag 50 €/Tag.

Bei einer kommerziellen Nutzung erscheint am ersten Tag ein Benutzungsentgelt von 200 € und ab dem zweiten Tag von 100 €/Tag als angemessen.

Darüber hinaus, soll den Vereinen aus den direkten Nachbargemeinden der Ortsgemeinde Forstmehren, die Möglichkeit der Nutzung gegeben werden. Für diese Personengruppe sollen folgende Gebühren angewendet werden:

Nichtkommerzielle öffentliche Veranstaltungen:	entgeltfrei
Vereinsinterne Veranstaltungen:	50 €/Tag
Kommerzielle Veranstaltungen:	300 €
Kommerzielle Veranstaltungen ab dem zweiten Tag:	150 €/Tag

Bei Vereinen, die nicht zu den direkten Nachbargemeinden gehören, wird ein Tagessatz von 500 € und für die weiteren Tag 250 €/Tag als angemessen empfunden.

Beschluss:

Bei dem Abschluss einer Vereinbarung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch andere Personen oder Personengruppen gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Überlassung und Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses:

a) Private nichtkommerzielle Nutzung erster Tag:	100 €
b) Private nichtkommerzielle Nutzung ab zweiten Tag:	50 €/Tag
c) Private kommerzielle Nutzung erster Tag:	200 €
d) Private kommerzielle Nutzung ab zweiten Tag:	100 €
e) Vereine aus den direkten Nachbargemeinden:	
1. Nichtkommerzielle öffentliche Veranstaltungen	entgeltfrei
2. Vereinsinterne Veranstaltungen:	50 €/Tag
3. Kommerzielle Veranstaltungen:	300 €
4. Kommerzielle Veranstaltungen ab dem zweiten Tag:	150 €/Tag

Darüber hinaus werden die festgesetzten Gebühren und Kosten gem. § 5 Abs. 1 Anlage 1 und § 5 Abs. 2 und 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für das Bürgerhaus in der Ortsgemeinde Forstmehren angewendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Verschiedenes

• **Schwerlastverkehr Brücke Kuhweg**

Die Durchfahrt auf dem gesamten Kuhweg einschließlich der Brücke ist auf 2,5 Tonnen begrenzt. Eine Ausnahme besteht hier für den Schülertransport durch Busse der Firma Bischhoff – Touristik GmbH & Co.KG, 57635 Fiersbach.

In den letzten Monaten ist ein vermehrter Durchgangsverkehr durch Busse der Firma Martin Becker GmbH & Co. KG, Altenkirchen und LKWs zu beobachten. Zum Zeitpunkt der Ortsgemeinderatssitzung, gegen 20:00 Uhr, wird ebenfalls ein Bus der Firma Martin Becker GmbH & Co. KG mit der Kennzeichnung „Sonderfahrt“ beobachtet.

Ortsbürgermeister Steffen Weser wird beauftragt, diesen Sachverhalt mit dem Ordnungsamt zu klären.

• **Hochwasserschutzkonzept Forstmehren**

Am 11.02.2025 wurde der Entwurf des Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes der Ortsgemeinde via Dorfverteiler an die Haushalte geschickt.

Die Ortsgemeinde wird hiermit an der Aufstellung des Konzeptes beteiligt und muss bis 14.03.2025 einen Fragebogen an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zurücksenden.

In der folgenden Diskussion werden hierfür folgende Stellungnahmen des Ortsgemeinderates für das Antwortformular an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld festgelegt:

<u>Pos. Karte</u>	<u>Stellungnahme der Ortsgemeinde</u>
FORS006	(Grünstreifen zum Sedimentrückhalt) Privatgrundstück, ein entsprechender Grünstreifen zwischen Ackerfläche und Straße ist vorhanden.
FORS008	(Grünstreifen zum Sedimentrückhalt) Privatgrundstück, ein entsprechender Grünstreifen zwischen Ackerfläche und Straße ist vorhanden.
FORS009	(Eindringendes Wasser ins Dorfgemeinschaftshaus) Laut Sturzflutkarte ist die mögliche Wassertiefe hier < 50 cm. Der Eingang des Dorfgemeinschaftshauses liegt hier auf einer Höhe von 60 cm.
FORS010	(Wasserführung auf Wirtschaftsweg sicherstellen) Bankette und Graben am Wirtschaftsweg werden bei Bedarf durch den beauftragten Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freigefräst.
FORS011	(Grünstreifen zum Sedimentrückhalt) Privatgrundstück, ein entsprechender Grünstreifen zwischen Ackerfläche und Straße ist vorhanden.
FORS013	(Grünstreifen zum Sedimentrückhalt) Privatgrundstück, ein entsprechender Grünstreifen zwischen Ackerfläche und Straße ist vorhanden.
FORS015	(Mast-Trafostation überflutungssicher umbauen) Maßnahme ist nicht erforderlich, ein neuer Trafo wurde am Buswartehäuschen im überflutungssicheren Bereich aufgestellt und in den nächsten Wochen angeschlossen, der Trafo am Mast wird abgebaut.
FORS016	(Telekom-Verteiler überflutungssicher umbauen) Laut Sturzflutkarte ist die mögliche Wassertiefe hier < 30 cm. Der Verteiler ist für eine Wasserstandhöhe von 50 cm ausgelegt. Es besteht also keine Gefahr.
FORS017	(Mast-Trafostation überflutungssicher umbauen) Maßnahme ist nicht erforderlich, im Zuge des Trafo-Umbaus (siehe FORS015) wird auch dieser Trafo abgebaut.

Bezüglich der Maßnahmen für private Anwesen werden die betroffenen Grundstückseigentümer nochmals von der Ortsgemeinde informiert.

- **Bundestagswahl**

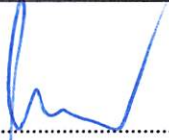
Die Einzelheiten zur Vorbereitung des Wahllokals sowie Personaleinteilung für den 23.02.2025 werden besprochen.

- **Veranstaltungsplanung**


- Bis zur nächsten Ortsgemeinderatssitzung (April 2025) sollen die öffentlichen Veranstaltungen für das Jahr 2025 festgelegt werden.
- Die nächste öffentliche Veranstaltung ist die Maifeier am 30.04.2025.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Wortmeldung.



Steffen Weser
Vorsitzender



Eva Kagermann
Schriftführerin